

19. Dez. 1940

den 30.11.40

praes...
resp...

An den Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde,
Herrn Prof. Dr. S t e n g e l

B e r l i n

Hochverehrter Herr Stengel!

Durch beiliegende Karte erfuhr ich, daß von meiner
Sachsenspiegel-Ausgabe in der Nova Series der Fontes iuris germanici
antiqui der Landrechtsteil vergriffen und nur noch mit dem Lehn-
rechtsteil zusammengebunden lieferbar ist. Anscheinend ist also
nur noch eine beschränkte Zahl gebundener Exemplare verfügbar.

Da dieses Zuendegehen der Auflage zeitlich mit meiner
bevorstehenden Sachsenspiegelausgabe in den „Germanenrechte N.F.“
zusammentrifft, stellt sich die Frage, ob beides nicht irgendwie
kombiniert werden kann.

Meine Ausgabe in den „Germanenrechte N.F.“ wird auf der
linken Seite den Urtext, auf der rechten die hochdeutsche Überset-
zung bringen. Die Variantenangaben werden ungefähr denen in der
bisherigen Ausgabe die Waage halten (allerdings mit einer starken
Verlagerung auf sachlich erhebliche Lesarten). Es scheint mir nun
möglich, den Urtext samt Variantenangaben gleichzeitig für eine
Neuaufgabe in der Nova series der Fontes zu verwenden. Die Druck-
kosten dieses Teiles könnten von den Verlegern Hahn und Böhlau ge-
teilt werden; für die hochdeutsche Übersetzung müßte natürlich
Böhlau allein aufkommen.

Ein unveränderter Wiederabdruck der Erstauflage kommt
weder für meine Ausgabe in den "Germanenrechte N.F." noch für eine
Neuaufgabe in der Nova series der Fontes in Frage. Damals war ich
durch ~~den Aufsatz~~ Zeumers Plan, die Quedlinburger Hs. mit den Va-

Sachsenspiegel
Glossar
Lu
de
n